



Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Nordost

über

die Ortsverwaltung
Wiesbaden-Nordost

PRESIDENT	
- Ehre der Ortsbezirke Innenstadt -	
1.1. REP. 2012	
1	2
3	4
5	6
7	8
9	10
11	12
13	14
15	16
17	18
19	20
21	22
23	24
25	26
27	28
29	30
31	32
33	34
35	36
37	38
39	40
41	42
43	44
45	46
47	48
49	50
51	52
53	54
55	56
57	58
59	60
61	62
63	64
65	66
67	68
69	70
71	72
73	74
75	76
77	78
79	80
81	82
83	84
85	86
87	88
89	90
91	92
93	94
95	96
97	98
99	100

04

Der Oberbürgermeister

6 . September 2022

**Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Nordost
vom 22. Juni 2022**

- Tagesordnungspunkt „13“
- Beschluss Nr. 0076

Sehr geehrter Herr Baumstark,
sehr geehrte Mitglieder des Ortsbeirates,

mit dem o. g. Beschluss haben Sie um Überprüfung durch eine Gefahrenverhütungsschau in der Comeniusstraße 1 gebeten.

Dem Antrag, eine Gefahrenverhütungsschau auf dem oben genannten Grundstück durchzuführen, kann ich in dieser Form nicht nachkommen. Das Grundstück ist augenscheinlich mit einem leer stehenden Mehrfamilienhaus bebaut. Um eine Gefahrenverhütungsschau in einer baulichen Anlage durchzuführen, bedarf es einer Rechtsgrundlage. Dies ist in diesem Fall die Verordnung über die Organisation und Durchführung der Gefahrenverhütungsschau (Gefahrenverhütungsschauverordnung - GVSV).

In dieser Verordnung ist eindeutig definiert, welche Objekte durch die Feuerwehr begangen werden müssen und dürfen. Das Objekt in der Comeniusstraße 1 fällt hier nicht in den Objektkatalog. Das Betreten des Grundstückes für den Zweck, eine Gefahrenverhütungsschau durchzuführen, ist uns somit nicht möglich.

Trotz allem wurde von der Straße aus das Grundstück angeschaut. Ich gebe Ihnen Recht, dass der Pflanzenbewuchs sehr intensiv ist und ein deutliches Rückschneiden sehr sinnvoll erscheint. Auch das Lagern von unterschiedlichen Gegenständen auf dem Grundstück macht die Arbeit der Feuerwehr im Gefahrenfall nicht leichter. Jedoch scheint es an dieser Stelle sehr schwierig, zu definieren, wieviel Grünwuchs ein Grundstück verträgt und wieviel Material gelagert werden darf. Wollen wir Bäume vor Fassaden als Kriterium nehmen? Wie gehen wir mit begrünten Fassaden um? Diese Fälle haben wir sehr häufig in unserer Stadt.

Aus meiner Sicht scheint nur der Appell an die Eigentümer hilfreich, wohlwissend, dass dies an der einen oder anderen Stelle schwierig ist. Eine Verfügung zu erstellen und Maßnahmen anzuordnen, ist nach meiner Auffassung in diesem Fall nicht erfolgsversprechend.

Ich bedauere es sehr, Ihnen in dieser Angelegenheit nicht weiterhelfen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Gert-Uwe Mende